

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0170/24	Datum 10.04.2024
Dezernat: I	FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	28.05.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.06.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.08.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Wahl des Kreisjägersmeisters sowie der Mitglieder des Jagdbeirates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wählt auf Vorschlag der Kreisjägerschaft für den Zeitraum der Stadtratswahlperiode von 2024 bis 2029:

Herrn Dr. Gerd Petzoldt zum Kreisjägersmeister

sowie als weitere Mitglieder des Jagdbeirates

Herrn Michael Dömeland	als Vertreter der Landwirtschaft
Herrn Wolfgang Grönwald	als Vertreter der Forstwirtschaft
Herrn Detlev Haase	als Vertreter der Jagdgenossenschaften
Herrn Thomas Brestrich	als Vertreter des Naturschutzes
Herrn Jan Driesnack	als Vertreter der Organisation der Jäger

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Fritsche	Unterschrift AL / FBL Herr vom Baur
--------------------------------------	---------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Krug
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Gemäß § 41 Absatz 1 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt (LJagdG) wird die Jagdbehörde jagdlich beraten durch den Kreisjägermeister.

Herr Dr. Gerd Petzoldt wird auf Vorschlag der Organisation der Jäger durch den Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode von 2024 bis 2029 gewählt. Er übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Der Kreisjägermeister sorgt gemäß § 41 Absatz 3 LJagdG im Rahmen seiner Befugnis für die Beachtung der allgemeinen anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit und für eine Durchführung der Hege entsprechend den Vorschriften des § 1 Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG).

Der Kreisjägermeister ist Vorsitzender der Prüfungskommission für die Jägerprüfung gemäß Abschnitt 3, § 4 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO).

Allgemeiner Vertreter des Kreisjägermeisters ist gemäß § 41 Absatz 4 LJagdG der Vertreter der Jäger im Jagdbeirat.

Gemäß § 42 Absatz 1 LJagdG wird bei der Jagdbehörde der Jagdbeirat gebildet. Er besteht aus dem Kreisjägermeister und fünf Mitgliedern.

Gewählt werden:

als Vertreter der Landwirtschaft auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin

Herr Michael Dömeland

als Vertreter der Forstwirtschaft auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin

Herr Wolfgang Grönwald

als Vertreter der Jagdgenossenschaften und auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin

Herr Detlev Haase

als Vertreter der Jäger auf Vorschlag der Organisation der Jäger

Herr Jan Driesnack

und als Vertreter des Naturschutzes auf Vorschlag des Naturschutzbeauftragten

Herr Thomas Brestrich

Sie werden vom Stadtrat für die Dauer deren Wahlperiode gewählt.

Gemäß § 42 Absatz 3 LJagdG hat die Jagdbehörde den Jagdbeirat, unbeschadet der Vorschrift des § 21 Absatz 2 BJagdG, vor allen wesentlichen Entscheidungen zu hören.

Anlagen:

Lebensläufe Jagdbeirat (vertraulich)